

# Protokoll zum Beschluss des Gemeinderates im Umlaufweg - Abstimmung vom 15. Februar 2021

---

Alle Mitglieder des Gemeinderates, wurden per E-Mail, am 04.02.2021 eingeladen, über die Gemeinderatsbeschlüsse im Umlaufweg bis 15.02.2021 abzustimmen.

Vorsitz: Bgm. Adolf Viktorik  
Protokollführung: Eva Wohlmuth

## Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 21.12.2020
- 2) Anpassung des Einheitssatzes für Aufschließungsabgaben
- 3) Neue/r Badpächter/in
- 4) Pachtvertrag Freibad
- 5) Badepreise für die Badesaison 2021
- 6) K-Melo-Chor Kreuzstetten – Ansuchen um finanzielle Unterstützung
- 7) Stromvertragsverlängerung mit oekostrom
- 8) Zu- u. Abschreibungen ins/aus Öffentlichem Gut, KG Oberkreuzstetten
- 9) Voranschlagsvergleichsrechnung – Beschluss über Abweichungen
- 10) Verkauf – Hauptstraße 179, KG Oberkreuzstetten

## 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 21.12.2020

### Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021 (öffentliche Sitzung) jedem Mitglied des Gemeindevorstandes zugestellt wurde.

Es wurde kein Änderungswunsch eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020 ist somit genehmigt.

## Zu 2) Anpassung des Einheitssatzes für Aufschließungsabgaben

### Sachverhalt:

Der Einheitssatz der angewendeten Aufschließungsabgabe der Marktgemeinde Kreuzstetten wurde letztmalig im Mai 2013 angepasst.

Aufgrund der festgestellten Veränderung des „Baukostenindex Straßenbau“ sowie der Empfehlung im Zuge der Voranschlagsberatung wird nach Besprechung in der Gemeindevorstandssitzung durch den Bürgermeister empfohlen, den Einheitssatz per 1. April 2021 auf € 560,00 anzupassen.

Nachstehend die Verordnung zur Anpassung des Einheitssatzes für Aufschließungsabgaben:

### **KUNDMACHUNG**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten hat in seiner Sitzung am 15.02.2021 unter Punkt 2 (Umlaufbeschluss) folgende Verordnung beschlossen:*

### **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten vom 15.02.2021 über die Festsetzung des Einheitssatzes gem. § 38 (6) der NÖ Bauordnung 2014, (NÖ BO 2014), LGBl. 1/2015.*

I.

*Der Einheitssatz gem. § 38 (6) NÖ Bauordnung 2014, LGBl 1/2015, beträgt für das gesamte Gemeindegebiet von Kreuzstetten € 560,00.*

II.

*Diese Verordnung tritt mit 1. April 2021 in Kraft und ersetzt die bisher gültigen Verordnungen. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung gesetzt worden sind, sind die bisher geltenden Bestimmungen anzuwenden.*

*Der Bürgermeister  
Adolf Viktorik*

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung zu beschließen und damit den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe entsprechend dem Vorschlag auf € 560,00 (ab 1. April 2021) anzupassen.

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird angenommen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**14 Stimmen dafür**

**5 Gegenstimmen**

(GfGR R. Ullmann, GfGR M. Mathias,

GR DI J. Freudhofmaier, GR G. Fallmann, GR R. Kraft;)

### Zu 3) Neue/r Badpächter/in

#### Sachverhalt:

Da Fam. Gamerith aus Hautzendorf den Pachtvertrag Bad mit der Gemeinde Kreuzstetten kündigte, mussten neue Badpächter gesucht werden.

Nach zeitgerechter Ausschreibung in der NÖN, Bezirksblätter, Gemeindezeitung, Homepage, Verlautbarungen in den Nachbargemeinde, Anschläge auf den Amtstafeln, etc. meldeten sich nur zwei Interessenten, wobei ein Bewerber nur an der Kantine interessiert war.

Die Pizzeria Camillo (Geschäftsführerin Martina Beshay) ist bereit, die Kantine und das Freibad zu übernehmen. Ausgenommen die technische Betreuung der Anlage, diese übernimmt wie bisher die Gemeinde.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge als neue Badpächterin die Pizzeria Camillo – Geschäftsführerin Martina Beshay – beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Zu 4) Pachtvertrag Freibad

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister brachte dem Gemeinderat den Pachtvertrag/Pachtvereinbarung zwischen Marktgemeinde Kreuzstetten als Verpächterin und Martina Beshay (Geschäftsführerin Pizzeria Camillo) als Pächterin, zur Kenntnis.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Pachtvertrag/Pachtvereinbarung mit Martina Beshay (Geschäftsführerin Pizzeria Camillo) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Zu 5) Badepreise für die Badesaison 2021

#### Sachverhalt:

Die Badepreise wurden zuletzt im Jahr 2019 angepasst. Für die Badesaison 2020 gab es eigene, coronabedingte Preise für Eintrittskarten.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollten die Badespreise, wie 2019 beschlossen, beibehalten werden. Es soll heuer zu keiner Erhöhung kommen.

Tageskarten

Erwachsene:	€ 3,90
Kinder (6 – 15 J.)	€ 2,60
Behinderte (mit Ausweis)	€ 2,60
Pensionisten	} € 3,10
Studenten/Präsenzdiener	
Lehrlinge/Schüler	

Halbtageskarte

Erwachsene:	€ 3,10
Kinder (6 – 15 J.)	€ 1,80
Behinderte (mit Ausweis)	€ 1,80

Pensionisten	} € 2,70
Studenten/Präsenzdiener	
Lehrlinge/Schüler	

Erwachsenen-Saisonkarte	€ 47,00
Kinder-Saisonkarte	€ 20,00
Behinderte (mit Ausweis)	€ 20,00
Pensionisten	} € 39,00
Studenten/Präsenzdiener	
Lehrlinge/Schüler	

Saisonmiete Kabine	€ 43,00
--------------------	---------

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorgeschlagenen, unveränderten Badeeintrittspreisen für die Badesaison 2021 zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**6) K-Melo-Chor – Ansuchen um finanzielle Unterstützung**

Sachverhalt:

Wie bereits in der Gemeinde-Vorstandssitzung am 14.12.2020 behandelt, stellte Frau Ingrid Neudhart, Leiterin des K-Melo-Chores (Kirchenchor), ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde, um finanzielle Unterstützung für die Aufnahme einer Weihnachts-CD.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes lehnten die Unterstützung damals ab. Wenn der K-Melo-Chor als Verein registriert ist, steht einer Subvention nichts im Wege, so der Gemeindevorstand in der G-Vorstandssitzung vom 14.12.2020.

Mittlerweile wurde der K-Melo-Chor als Verein angemeldet (Entstehungsdatum lt. Vereinsregisterauszug: 04.01.2021).

Um die Subvention der Gemeinde Kreuzstetten für 2021 zu erhalten (€ 370,00), sollte Frau Neudhart ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde richten.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Verein K-Melo-Chor Kreuzstetten den Subventionsbetrag von € 370,00 ab 2021 zu gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 7) Stromvertragsverlängerung mit oekostrom

**Sachverhalt:**

Nach Recherche und Preisvergleichen durch den zuständigen geschäftsführenden GR Franz Fallmann, ist der damalig von GfGR DI (FH) Toifl ausgehandelte Preis, nach wie vor der Günstigste.

Die Vertragslaufzeit verlängert sich somit gemäß § 4 des Liefervertrages vom 18.04.2016 bis zum 31.12.2022.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Stromvertrag mit oekostrom eco bis 31.12.2022 abzuschließen und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung im Nachhinein.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 8) Zu- u. Abschreibungen ins/aus Öffentlichem Gut, KG Oberkreuzstetten

**Sachverhalt:**

Aufgrund einer Neuvermessung und Grundteilung der Liegenschaft in Oberkreuzstetten, Hauptstraße 142, im Auftrag von Kurt Freudhofmaier, wurden Zu- und Abschreibungen in das

Öffentliche Gut bzw. aus dem Öffentlichen Gut der KG Oberkreuzstetten (Hochreithgasse und Hipplerer Weg - Mappenberichtigung) vorgenommen.

Zugrundeliegend ist die Vermessungsurkunde/Teilungsplan des DI Erwin Lebloch aus Mistelbach (G.Z.: 12851/2020/TB).

Figur 4 (1 m<sup>2</sup>) und Figur 6 (5 m<sup>2</sup>) werden dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten zugeschrieben, Figur 1 (10 m<sup>2</sup>) wird aus dem Öffentlichen Gut abgeschrieben und als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet. (Lastenfreie Zu- und Abschreibung laut Plan). Ebenso erfolgte eine Mappenberichtigung zu den Nachbarn.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, die lastenfreie Zu- und Abschreibung laut Teilungsplan von Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, vom 24.11.2020, G.Z.: 12851/2020/TB, zu beschließen. Die Widmung zum bzw. aus dem Gemeindegebrauch wird bestätigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 9) Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen

### Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand den § 16 VRV 2015 zur Kenntnis:

#### *Voranschlagsvergleichsrechnungen*

*§ 16. (1) Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Gesamthaushalt entsprechen der Summe der Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Bereichsbudgets und enthalten die internen Vergütungen nach § 7 Abs. 5.*

*(2) In der Voranschlagsvergleichsrechnung für die Ergebnisrechnung ist in der nach § 6 gewählten Gliederung des Voranschlags Folgendes auszuweisen:*

- 1. die Voranschlagswerte des Ergebnisvoranschlags einschließlich der Änderungen durch Nachtragsvoranschläge,*
- 2. die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge,*
- 3. die Unterschiede zwischen den Ergebnisvoranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen.*

*Wesentliche Abweichungen sind zu begründen.*

*(3) In der Voranschlagsvergleichsrechnung für die Finanzierungsrechnung ist in der nach § 6 gewählten Gliederung des Voranschlags Folgendes auszuweisen:*

- 1. die Voranschlagswerte des Finanzierungsvoranschlags einschließlich der Änderungen durch Nachtragsvoranschläge,*
- 2. die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen,*
- 3. die Unterschiede zwischen den Finanzierungsvoranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen.*

*Wesentliche Abweichungen sind zu begründen.*

*(4) Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung können nebeneinander dargestellt werden.*

*(5) Die gesamten innerhalb des Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen sind auf Kontenebene in Form eines Detailnachweises zur Voranschlagsvergleichsrechnung nachzuweisen. Diese sind in der nach § 6 gewählten Gliederung des Voranschlags aufsteigend auf Basis des Kontenplans zu ordnen.*

Auf Empfehlung der NÖ Landesregierung sollte ein neuer Beschluss des Gemeinderates, (aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015), über die Höhe der Abweichungen erfolgen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollten 25 % an Abweichungen gegenüber des Voranschlages beschlossen werden.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu 25 % Abweichungen gegenüber des Voranschlages geben – Voranschlagsvergleichsrechnung § 16 VRV 2015.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür  
6 Gegenstimmen  
(ÖVP)

### **Zu 10) Verkauf – Hauptstraße 179**

#### **Sachverhalt:**

Seit über drei Jahren ersucht der Bürgermeister um Überlegungen, was mit der Liegenschaft in Oberkreuzstetten, Hauptstraße 179, geschehen soll. Bis dato wurden keine Lösungsvorschläge unterbreitet.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Bausubstanz der Gebäude eine Katastrophe sei. Der Schuppen ist bereits seit langem baupolizeilich wegen Einsturz gesperrt. Das Wohngebäude durchgehend feucht und wegen der daraus resultierenden Schimmelbildung nicht bewohnbar. Die Außenwand des Wohngebäudes ist zum Nachbargrundstück hin ohne Isolierung bis 2,00 m eingeschüttet. Die Kosten für eine Generalsanierung würden in der Höhe der Errichtung eines neuen Gebäudes liegen. Die Liegenschaft hat eine Fläche von nur knapp 1000m<sup>2</sup>, d.h. für sinnvolle Projekte zu klein, verursacht nur Kosten und ist für die Gemeinde keine sinnvolle Reserve sondern nur eine finanzielle Belastung. Beim Verkauf des Grundstückes soll jungen Gemeindebürgern der Vorzug gegeben werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, das Grundstück Hauptstraße 179, zu veräußern und in der nächsten Gemeindezeitung anzubieten. In der Gemeinde-Vorstandssitzung am 02.02.2021 wurde ein m<sup>2</sup>-Preis von € 70,00/m<sup>2</sup> vereinbart („wie besichtigt“).

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf der Liegenschaft in Oberkreuzstetten, Hauptstraße 179, Gdstk. Nr. 408/2, KG Oberkreuzstetten mit 974 m<sup>2</sup> (Neuvermessung), zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 70,00 beschließen.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird angenommen:**

**Abstimmungsergebnis:**

**12 Stimmen dafür  
7 Gegenstimmen  
(ÖVP, GRÜNE)**



.....  
Bürgermeister Adolf Viktorik



.....  
Schriftführerin Eva Wohlmuth